

MISCELLANEA BAVARICA MONACENSIA
Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte
herausgegeben von Karl Bosl und Richard Bauer

– Band 131 –

REINHARD WENDT

DIE BAYERISCHE KONKURSPRÜFUNG DER MONTGELAS-ZEIT

Einführung, historische Wurzeln und Funktion
eines wettbewerbsorientierten, leistungsvergleichenden
Staatsexamens



Kommissionsverlag UNI-Druck, München

Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München
1984

Tag der mündlichen Prüfung: 2. 12. 1983

1. Gutachter: Prof. Dr. Wolfgang Reinhard

2. Gutachter: Prof. Dr. Pankraz Fried

Schriftleitung:

Dr. W. Grasser, Stauffenbergstraße 5/pt., 8000 München 40



Alle Rechte vorbehalten

— auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung —

© Copyright 1984 Stadtarchiv München

ISBN 3-87821-202-X

Druck und Auslieferung:

UNI-Druck, Amalienstraße 83, 8000 München 40

ABKÜRZUNG: Für Zitate wird die Abkürzung MBM empfohlen,
z. B. MBM Band 131 Seite 66

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

| | |
|-----------------------|-----|
| Vorbemerkung | III |
| Abkürzungsverzeichnis | VII |
| EINLEITUNG | 1 |

A. ERSTER TEIL:

DIE EINFÜHRUNG WETTBEWERBSORIENTIERTER STAATSEXAMINAIN BAYERN 11I. Die Rekrutierung der höheren Justiz- und Verwaltungs-
beamten im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts 11

1. Das formale Verfahren: Studium, Proberelation, Prüfung, Akzes 12
2. Der Versuch zur Einführung einer Einheitsausbildung 15
3. Die Anwartschaften 20
4. Das Amtsverständnis 23
5. Zusammenfassung 30

II. Entwicklung und Ausgestaltung der Konkursprüfung
1799 - 1817 34

1. Eingangsprüfungen für den höheren juristischen und administrativen Staatsdienst 35
 - a) Neubeginn und Weiterentwicklung (1799-1803) 35
 - b) Erprobungsversuche und Korrekturen (1803-1808) 49
 - c) Die voll entwickelte Wettbewerbsprüfung und ihre Mängel (1808-1817) 65
 - d) Über Montgelas hinaus. Die Entwicklung des bayerischen Prüfungskonkurses nach dem 2.2.1817 93
2. Prüfungen im Ausbildungswesen 100
 - a) Universitäten 100
 - b) Schulen 105
 - c) Lehrerausbildung und -rekrutierung 113
3. Prüfungen im Medizinalwesen 120
4. Theologische Prüfungen 129
 - a) Der katholische Pfarrkonkurs 130
 - b) Die evangelischen Pfarramtsprüfungen 137

III. Die staatliche Sorge um das "Gesamt-Beste" und
die Entwicklung der Wettbewerbsprüfung in Bayern 151

B. ZWEITER TEIL:

DIE HISTORISCHEN WURZELN DER BAYERISCHEN WETTBEWERBS-
PRÜFUNG 162I. Die Reformpolitiker der Montgelas-Zeit. Werdegang
und Wirken 163II. Zur Geschichte des Prüfungswesens: Ursprünge, Ent-
wicklungen, Strukturen 183

| | |
|--|-----|
| 1. Proberelation am Reichskammergericht | 183 |
| 2. Proberelation und Prüfung im Rekrutierungsverfahren für Juristen und Verwaltungsbeamte in deutschen Territorien | 186 |
| a) Bayern | 187 |
| b) Preußen | 191 |
| aa) Justizwesen | 191 |
| bb) Administration | 196 |
| cc) Die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth | 200 |
| c) Das Fürstbistum Würzburg-Bamberg | 201 |
| d) Exkurs: Zur Rekrutierung kurialer Verwaltungsbeamter | 203 |
| 3. Prüfungen im Ausbildungsbereich | 205 |
| a) Universitäten | 205 |
| b) Schulen | 209 |
| c) Lehrerrekutierung | 213 |
| 4. Prüfungen im Gesundheitswesen | 214 |
| 5. Theologische Prüfungen | 217 |
| a) Der katholische Pfarrkonkurs | 218 |
| b) Die evangelischen Pfarramtsprüfungen | 225 |
| 6. Rekrutierungsverfahren und Prüfungssysteme in Frankreich | 227 |
| a) Justiz und Verwaltung | 227 |
| b) Bildungswesen | 236 |
| 7. Das chinesische Prüfungswesen und seine Rezeption in Europa | 242 |
| <u>III. Die Entstehung der Wettbewerbsexamina und die Ursprünge der bayerischen Konkursprüfung</u> | 250 |
| C. DRITTER TEIL: | |
| <u>ZUR FUNKTION DER BAYERISCHEN KONKURSPRÜFUNG</u> | 270 |
| <u>I. Zur Rekrutierungspolitik der Regierung Montgelas</u> | 271 |
| 1. Die soziale Herkunft der Pflégskommissäre in Ober- und Niederbayern im Februar 1799 | 272 |
| 2. Die Landrichter in Ober- und Niederbayern zwischen 1799 und 1802 | 273 |
| 3. Die Personaldebatte von 1802/1803 | 274 |
| 4. Die soziale Herkunft von Landrichtern und Akturen nach der Neuorganisation der Gerichte 1803 | 277 |
| <u>II. Das Gewicht der Konkursprüfung im Rekrutierungsprozeß: Prüfungsleistung und Laufbahn im Staatsdienst</u> | 283 |
| <u>III. Die gesellschaftspolitische Rolle der Konkursprüfung</u> | 307 |
| RESÜMEE UND AUSBLICK | 316 |

| | |
|---|-----|
| MATERIALANHANG | 335 |
| ANMERKUNGEN ZU: | |
| EINLEITUNG | 363 |
| A ERSTER TEIL | 365 |
| B ZWEITER TEIL | 390 |
| C DRITTER TEIL | 419 |
| RESÜMEE UND AUSBLICK SOWIE MATERIALANHANG | 430 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 434 |

EINLEITUNG

Konkurrenzgedanke und Leistungsprinzip gehören zu den zentralen Strukturelementen unserer heutigen Gesellschaft. Sie sind von prägendem Einfluß sowohl auf die individuelle Selbstorientierung wie auf die Organisation der sozialen Verhältnisse.¹ Nicht immer und nicht überall kam und kommt dem individuellen Können solch entscheidender Einfluß zu. Auch Geburt, Alter, Vermögen oder Treue beispielsweise können die Rolle gesellschaftlicher Gestaltungsprinzipien übernehmen.² Zwar fanden wirtschaftliche, wissenschaftliche, künstlerische oder auch militärische Leistungen zu jeder Zeit Anerkennung, doch zu einem wesentlichen sozialen Strukturelement konnte die persönliche Fähigkeit erst werden, als man nicht mehr im göttlichen Wirken oder in Naturgewalten, sondern in menschlichen Entscheidungen und Handlungen die wichtigsten gestaltenden Faktoren von Gesellschaft und Wirtschaft begriff.³

Noch für Griechen, Römer und Germanen war Arbeit eine Angelegenheit für Sklaven oder Unfreie, die Bibel versteht sie als Mühsal, verursacht durch Sündenfall und göttliche Anordnung.⁴ Erst protestantischer, besonders calvinistischer Berufsgedanke, zunehmende Arbeitsteilung, naturwissenschaftlicher und technischer Fortschritt sowie individualistische und rationalistische Denkweisen führten zu einem positiven Verständnis individueller Arbeit und schufen damit die Voraussetzung für die Wirksamkeit des Leistungsprinzips.⁵

Im Unterschied zur zünftig-ständischen Sozialverfassung, die der persönlichen Leistungsfähigkeit noch keine entscheidende Bedeutung beimaß, erhebt die bürgerliche Industriegesellschaft den Anspruch, Status und Position jedes einzelnen nach Maßgabe seiner Tüchtigkeit zu bestimmen.

Soziale Stellung wird nun nicht mehr als Folge von Geburt, Standeszugehörigkeit oder Besitz verstanden. Vielmehr verspricht die moderne Gesellschaft jedem unabhängig von seiner Herkunft sozialen Aufstieg aufgrund erfolgreicher Leistung und sozialen Abstieg als Resultat eigenen Versagens, stellt Positionen oder Güter, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, den

Bewerbern in Aussicht, die sich durch ihr Können dafür qualifizieren.⁶

Berufliche und soziale Chancen können mit Hilfe des Leistungsprinzips allerdings nur dann in sinnvoller Weise zugeteilt werden, wenn Maßstäbe und Instrumentarien existieren, die geeignet sind, individuelle Unterschiede in der jeweils geforderten Leistungsfähigkeit zu verdeutlichen.⁷ Es muß also möglich sein, Können und Wissen zu messen, zu werten und zu vergleichen, die Leistungen bestimmten Personen zuzuordnen und die Entscheidung über Beurteilung und Klassifikation transparent zu gestalten. Für eine wirksame Funktion des Leistungsprinzips ist es außerdem erforderlich, daß jeder gleichermaßen um die Chancen konkurrieren kann, die es bietet.⁸ Diese Voraussetzungen prädestinieren das Prüfungswesen zu einem der wichtigsten Mittel, das Leistungsprinzip als prägendes Gestaltungselement moderner Industriegesellschaften durchzusetzen.⁹

Nun sind Prüfungen an sich keineswegs Produkt bürgerlichen Leistungsdenkens. Sie besitzen vielmehr eine lange historische Tradition. Doch mit der allmählichen Entwicklung eines positiven Arbeits- und Leistungsverständnisses scheinen sich auch ihr Charakter und ihre Funktion gewandelt zu haben. Während sie etwa im Mittelalter und auch noch in der frühen Neuzeit in den allermeisten Fällen der Feststellung einer unerläßlichen Mindestqualifikation und nicht oder nur selten einer fähigkeitsbezogenen Auslese dienten, werden im Laufe des 18. Jahrhunderts Konkurrenzgedanke und Leistungsprinzip zu wichtigen Bestandteilen von Prüfungssystemen. Mehrere Teilnehmer unter Wettbewerbsbedingungen einander gegenüberzustellen, ihr Können und ihr Wissen zu messen, zu bewerten, vergleichend zu klassifizieren und den Besseren oder Besten günstigere Ausbildungs- oder Berufschancen zuzuweisen, das mußte eine erhebliche qualitative Veränderung der Institution "Prüfung" bedeuten.

Diesen Strukturwandel will die vorliegende Arbeit beschreiben, seinen Ursprüngen nachgehen und seine Auswirkungen skizzieren. Einführung, Vorgeschichte und Funktion fähigkeitsorientierter Wettbewerbsprüfungen zu schildern heißt nicht, sich um Erkenntnisse über eine beliebige verwaltungstechnische Maß-

nahme zu bemühen, sondern stellt den - bislang nicht unternommenen - Versuch dar, eines der wesentlichsten Strukturelemente der bürgerlichen Leistungsgesellschaft näherer Betrachtung zu unterziehen. Denn auf Konkurrenz und Leistungsvergleich basierende Examina spielen eine Schlüsselrolle im Leben aller Menschen, die in den Industriestaaten der Gegenwart aufwachsen und leben.

Wettbewerbsgedanke und Leistungsprinzip konkretisieren sich für jedermann erstmals in solchen, im Laufe von Schul- und Ausbildungszeit absolvierten Prüfungen. Anstellungs- und Aufnahmeexamina beeinflussen Karriere und soziales Ansehen, bestimmen also in nicht unerheblichem Ausmaß über die Lebenschancen jedes einzelnen.¹⁰ Schließlich stehen "... die meisten Berufe ... faktisch oder kraft gesetzlicher Anordnung nur demjenigen offen, der - meist nach einer vorgeschriebenen Ausbildung - eine Prüfung abgelegt hat".¹¹

Prüfungen haben zahlreiche, unterschiedliche Aufgaben zu lösen, haben mannigfache Funktionen zu erfüllen. Sie sind beispielsweise pädagogisches und didaktisches Hilfsmittel, können motivierend und disziplinierend eingesetzt werden. Ihre Veranstaltung ermöglicht es, den erfolgreichen Erwerb der Inhalte, Werte und Normen zu kontrollieren, die in Examensrichtlinien, Studienordnungen und Lehrplänen festgeschrieben sind. Sie können ermitteln, ob ein Kandidat für ein Amt oder einen Ausbildungsgang geeignet oder ungeeignet ist, können hinreichend qualifizierte Bewerber anstellen oder aufnehmen, unbefähigte abweisen. Und schließlich sind sie ein Instrument der Auslese, wenn es etwa darum geht, in leistungsbezogenem Wettbewerb eine begrenzte Anzahl beruflicher Positionen zu besetzen oder beschränkt verfügbare Ausbildungsplätze, Stipendien o.ä. zu vergeben.¹²

Prüfungen, die auch die zuletzt genannte Eigenschaft besitzen, d. h. der konkurrenzorientierten Selektion nämlich, sollen im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen. Wie für alle anderen Examensarten gilt auch für diese, daß ihr Ergebnis nur dann Informationswert besitzt, wenn es nach möglichst objektiven Maßstäben zustande gekommen ist, wenn das gesamte Verfahren so

normiert ist, daß es einheitlich und nachprüfbar abgewickelt werden kann.¹³ So sollten Zulassungsvoraussetzungen festgelegt, formaler Ablauf und inhaltliche Anforderungen bestimmt, Bewertungskriterien und -methoden definiert sein.¹⁴ Deshalb legt auch diese Untersuchung besonderes Augenmerk auf die Entstehung formalisierter Durchführungsrichtlinien, auf die Normierung von Teilnahmebedingungen etwa, die Entwicklung von Klassifikationssystemen oder das Auftreten schriftlicher Prüfungsteile mit Klausurcharakter, die ja der Forderung nach Objektivierbarkeit und nachträglicher Kontrolle in besonderer Weise nachkommen.

Ziel dieser Arbeit ist es also, die Einführung wettbewerbsorientierter Leistungsprüfungen darzustellen bzw. den qualitativen Sprung vom Mindestanforderungen testenden Kontrollinstrument zum konkurrenzbezogenen, fähigkeitszentrierten Ausleseverfahren zu beschreiben. Ferner soll den Ursachen und den Folgen dieses Strukturwandels nachgegangen und nach möglichen Anregern, Vorläufern oder Vorbildern für Wettbewerbsexamina und Leistungsgedanken geforscht werden. Um den Arbeitsaufwand in angemessenem Rahmen zu halten und möglichst greifbare Ergebnisse zu erzielen, erwies sich eine Eingrenzung des Themas, eine Konkretisierung sowohl in sachlicher als auch in regionaler Hinsicht als unumgänglich. Was den sachlichen Aspekt betrifft, so konzentriert sich die Arbeit auf die Entwicklung der Examina für die Laufbahnen des höheren juristischen und administrativen Staatsdienstes. Zum regionalen Schwerpunkt wählte ich Bayern, wofür verschiedene Gründe ausschlaggebend waren.

Bayern zählte zu den ersten Territorien, die Prüfungen in den Rekrutierungsprozeß ihrer höheren Justiz- und Verwaltungsbeamten einbezogen.¹⁵ Die unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. begonnenen Bemühungen um eine fähigkeitsbezogene Personalpolitik fanden bis ans Ende des 18. Jahrhunderts allerdings keine Nachfolger.¹⁶ Erst Montgelas knüpfte wieder an die Entwicklungen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an und versuchte, innerhalb kurzer Zeit aufzuholen, was 150 Jahre lang bezüglich der Ausgestaltung eines modernen Berufsbeamtentums

und eines effizienten Ausbildungs- und Prüfungswesens versäumt worden war.¹⁷ Es entstand nun - wie im einzelnen zu zeigen sein wird - eine Form der Wettbewerbsprüfung, die sich in puncto Konkurrenzcharakter und formaler Objektivierbarkeit deutlich von den Verfahren anderer Länder unterschied.

Nicht nur weil dort eine besonders ausgeprägte Leistungsprüfung eingeführt wurde, scheint es gewinnbringend, sich mit der bayerischen Entwicklung zu befassen, sondern auch weil Bayern einer Reihe von Einflüssen ausgesetzt war, die dazu angeregt haben könnten, Examina durch die Einbeziehung von Wettbewerbsgedanken und Leistungsprinzip zu einem Instrument der Auslese umzuformen. Das Spektrum möglicher prägender Vorbilder reicht dabei - wie später ausführlich geschildert wird - vom napoleonischen Frankreich, Bayerns übermächtigem politischen Alliierten, bis zur katholischen Kirche, mit der das Land traditionell eng verbunden war und die ja in einer Reihe von Punkten beispielgebend für die Ausgestaltung des weltlichen Beamtentums war.¹⁸

Weder Einführung noch Ursprünge noch Funktion der bayerischen Wettbewerbsexamina waren bislang Gegenstand eingehender Untersuchung. Was die Entwicklung der Prüfungen für den Justiz- und Verwaltungsbereich des öffentlichen Dienstes zur Zeit Montgelas' betrifft, so beschränkt sich die Literatur nahezu durchgehend darauf, die in den Regierungsblättern veröffentlichten Durchführungsbestimmungen wörtlich oder sinngemäß wiederzugeben.¹⁹ Das Zustandekommen der Richtlinien, Anwendungsschwierigkeiten, Funktionsunzulänglichkeiten und daraus resultierende Verbesserungsbemühungen fanden keine Beachtung. Doch nur bei Betrachtung dieser Aspekte wird der Strukturwandel der Examina zum konkurrenzorientierten, leistungsbezogenen Selektionsinstrument deutlich, läßt sich ein Bild gewinnen von der allmählichen Einbeziehung des Wettbewerbsgedankens in das Prüfungswesen. Auch Bernd Wunder, der zwar in seiner Arbeit über die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg zwischen 1780 und 1825 der Entwicklung des Rekrutierungsverfahrens bayerischer Beamter breiteren Raum gibt,²⁰ behandelt die Ausgestaltung der Wettbewerbsexamina der Montgelas-Zeit nur am Rande.

Über die Ausbreitung und die historischen Ursprünge von Wettbewerbsgedanken und Leistungsprinzip im bayerischen Prüfungswesen spricht er gleichfalls nicht.

Wunder ist allerdings der einzige, der dem Gewicht der Examina im gesamten Auswahlverfahren des frühen 19. Jahrhunderts und ihrer gesellschaftspolitischen Rolle nachgeht,²¹ ohne dabei jedoch Einzelheiten allzu große Aufmerksamkeit zu schenken. Darüber hinausführend will die vorliegende Arbeit versuchen, anhand zweier Beispiele die Personal- und Rekrutierungspolitik Montgelas' schlaglichtartig zu beleuchten und dadurch detailliertere Antworten auf die Fragen nach dem Gewicht der Prüfungen im gesamten Auswahlprozeß und nach ihrer gesellschaftlichen Funktion zu erhalten.

Von der Forschung bislang gleichfalls vernachlässigt ist die Suche nach den Ursprüngen konkurrenzorientierter, leistungsbezogener Examina. Es existiert keine Arbeit, die - von der Darstellung der Einführung von Wettbewerbsprüfungen in Bayern ausgehend - nach Vorbildern oder Modellen fragt, in andere Länder und Bereiche ausgreift, Entwicklungslinien nachzeichnet, Parallelen, Unterschiede und Interdependenzen skizziert.

Die geschilderte Zielsetzung meines Arbeitsvorhabens legte es nahe, bei der Behandlung des Themas drei Schwerpunkte zu bilden: die Beschreibung der Einführung der staatlichen Leistungsprüfung in Bayern, die Skizzierung ihrer historischen Ursprünge und die Analyse ihrer Funktion. Jeder dieser Hauptteile schließt mit einer kommentierenden und interpretierenden Zusammenfassung.

Im ersten Hauptteil wird die Institutionalisierung staatlicher Wettbewerbsexamina dargestellt, ihre allmähliche Entstehung aus einer mündlichen Prüfung, der nicht allzuviel Bedeutung im Rekrutierungsprozeß zukam. Gestützt auf Regierungsblattveröffentlichungen und Archivmaterial soll versucht werden, ein möglichst "lebensnahes" Bild von der Ausgestaltung der Examina zu den Laufbahnen des höheren Justiz- und Verwaltungsdienstes zu zeichnen, das nicht nur die einzelnen Erlasse beschreibt, sondern auch von Anwendungsproblemen, lücken- und fehlerhaften Durchführungsbestimmungen und Verbesserungsbemühungen, sozusagen vom amtlichen Prüfungsalltag, berichtet.

Um das von der Regierung Montgelas entwickelte Auswahlverfahren für die höheren Beamten in Rechtspflege und Administration und seine Neuerungen besser einschätzen zu können, wird dieser Teil mit einem Kapitel eingeleitet, das die Rekrutierungspolitik für die Justiz- und Verwaltungsbeamten im ausgehenden 18. Jahrhundert schildert. Diese Gegenüberstellung soll helfen, Aufschluß über die Frage zu erhalten, wie die Mindestanforderungen testende Prüfung allmählich zu einem leistungsorientierten Wettbewerbsexamen umgeformt wurde und welche Elemente diesen Strukturwandel verursachten.

Zwar konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf die Prüfungen zum Justiz- und Verwaltungsdienst, doch soll eine Skizzierung der Examina im Ausbildungsbereich, im Gesundheitswesen und im Rahmen der Kirchen nicht fehlen. Denn gerade dem traditionellen Prüfungswesen an Schulen und Universitäten, den ärztlichen Approbationsexamina und den kirchlichen Amtsprüfungen könnte eine wichtige Vorbildfunktion im Hinblick auf die Ausgestaltung der Wettbewerbsexamina für die in Rechtspflege und Administration tätigen Beamten zugekommen sein. Es ist daher wichtig festzustellen, welchen Charakter die in den genannten Bereichen veranstalteten Prüfungen besaßen, auf welche Vorläufer oder Traditionen man bei neuerlassenen Examensrichtlinien in diesen Gebieten aufbaute oder sich sogar ausdrücklich bezog.

Soweit die Quellenlage es gestattet, wird auf die Urheber der einzelnen Verordnungen und Verbesserungsmaßnahmen hingewiesen. Die Beschreibung von Ausbildung, beruflichem Werdegang und Wirken dieser und einer Reihe von anderen für das Ausbildungs- und Prüfungswesen verantwortlichen Politiker soll ein Bild ihres Erfahrungshorizontes vermitteln und damit einen Rückschluß auf die Quellen ermöglichen, die bei der Entstehung der bayerischen Wettbewerbsexamina als Anregung oder Modell gedient haben könnten. Diese biographischen Ausführungen leiten den zweiten Hauptteil der Arbeit ein, der sich mit den historischen Ursprüngen von Konkurrenzprinzip und Leistungsgedanken im Prüfungswesen befaßt.

Aufgrund des großen Umfangs dieses Themenkomplexes konnte bei der Darstellung im wesentlichen nur auf die sehr verstreute, in die Schilderung zahlreicher Einzelaspekte zersplitterte Sekundärliteratur zurückgegriffen werden. Eigene Archivstudien waren nur in geringem Umfang möglich, etwa für die Skizzierung des Prüfungswesens im Fürstbistum Würzburg-Bamberg oder die Beschreibung ärztlicher Examina in Bayern.

Schwerpunkt dieses zweiten Hauptteils der Arbeit ist die Betrachtung der historischen Entwicklung des Prüfungswesens der Justiz- und Verwaltungsbehörden im Reich und in einigen Territorien, der Examina im Ausbildungs- und Gesundheitswesen und der kirchlichen Amtsprüfungen. Bei der Behandlung der drei zuletzt genannten Themenbereiche stehen - dem regionalen Schwerpunkt der Arbeit entsprechend - bayerische Verfahrensweisen im Vordergrund. Der Darstellung der juristischen und administrativen Prüfungspraktiken in Reich und Territorien schließt sich ein Abschnitt an, der sich kurz mit der These Christoph Webers befaßt, daß es der Kirchenstaat war, der erstmals in Europa für die Rekrutierung seines Verwaltungspersonals Kriterien formulierte, die den Anforderungen moderner Staatsexamina genügten.²² Besonders breiter Raum wird der Geschichte französischer Examina eingeräumt, denn vor allem in den Rekrutierungspraktiken von Revolution und Empire vermuten einige Autoren das Modell der bayerischen Wettbewerbsexamina.²³ Genauere Aufmerksamkeit ist auch dem System der chinesischen Beamtenprüfungen und seiner Rezeption in Europa zu schenken. Hierin wird verschiedentlich ein wichtiger, wenn nicht sogar der wesentlichste Anstoß für die Entstehung konkurrenzbetonter, leistungsorientierter Staatsexamina in Europa gesehen.²⁴ Die Skizzierung von Entwicklungslinien, der Nachweis von Parallelen, Unterschieden und Interdependenzen soll einen Beitrag zur Klärung der Frage leisten, wo erstmals versucht wurde, Prüfungen als wettbewerbsbezogenes, fähigkeitszentriertes Instrument der Auslese einzusetzen.

"...Die soziale Herkunft des Beamtennachwuchses, die Einwirkung des Qualifikations- und Prüfungssystems auf die soziale und politische Zusammensetzung des Beamtencorps, das sind Fra-